

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896**

50 (28.2.1896) I. Blatt

**Ausgabe:**  
Wöchentlich groß mal.  
Abonnementspreis:  
Bierjährlich:  
in Karlsruhe durch die Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf.,  
in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 60 Pf. Vorauszahlung.

# Badische Landeszeitung.

**Anzeigegebühr:**  
Die 1paltige Kolonelle oder deren Raum 20 Pf., im Restamentheile 60 Pf.  
**Bemerkungen:**  
Unbenützte geliebene Einserungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 50. I. Blatt.

Karlsruhe, Freitag, den 28. Februar.

1896.

## Bestellungen

auf die „Badische Landeszeitung“ für den Monat März nehmen alle Postanstalten, sowie in Karlsruhe unsere Agenturen u. Trägerinnen entgegen.  
Der Abonnementspreis für 1 Monat beträgt: durch die Post bezogen, ohne Zustellgebühr, 85 Pfg., in Karlsruhe durch unsere Trägerinnen in's Haus gebracht 95 Pfg., bei einer Agentur abgeholt 85 Pfg.

## Amthliche Nachrichten.

Mit Entschliessung Groß. Gewerkschaftsrats vom 24. Febr. 1896 wurde Verwaltungsrath Karl Kornhals an der Großh. Baugeverkschule beauftragt, die Uebernahme einer Direktorstelle bei der badischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft seiner demnächstigen Stelle entzogen.

## Das Landtagswahlrecht in Baden. I.

Unter diesem Titel bringt die „Mittl. Allg. Ztg.“ folgenden schon kurz erwähnten Artikel:

M. Karlsruhe, 23. Febr. Es giebt kaum etwas Widersprüchlicheres als die Art, wie der Vorschlag einer Aenderung des badischen Wahlrechts in der Kommission der Zweiten Kammer von der Centrumpartei und der Demokratie bisher behandelt wird. Seit Jahren behaupten die „führenden Männer“ in Volksversammlungen und Zeitungen, der neu geschaffene „Gott dieser Welt“, das Volk, verlange mit langem Atem die Einführung des direkten Wahlrechts; das indirekte — allerdings schon seit einem Menschenalter allgemeine Wahlrecht, genüge der fortgeschrittenen politischen Bildung des großen Haufens nicht mehr. Woje Zweifel werden freilich nicht nur über die durch die Volksschulbildung gesicherte und gereifte politische Einsicht jedes „Staatsbürgers“ ihre eigenen Gedanken haben, sondern auch das angebliche Ungehörige, mit welchem breite Volksmassen in Baden das direkte Wahlrecht an Stelle des indirekten gesetzt sehen wollen, einermassen belächeln. Ganz anders sieht es natürlich mit den Führern der Parteien. Niemand wird zweifeln, daß das souveräne Haupt unserer Sozialdemokratie, Herr Dreßbach, und das Diokurens-Paar, welches der vereinigten Merikaldemokratie voranleuchtet, die Herren Wader und Wuser, mit Umgehungen dieses Wahlrechts als ein langst geschuldetes Erbteil jedes Menschen mit großen Worten fordern. Wie wirkungsvoll droht doch die Rede in der Volksversammlung, wenn in den nächsten Eingangs- oder in den gewaltigen Schlussworten jedem zu gemauerten Wähler versichert wird, daß zwar vielleicht in dem bürgerlichen Leben zwischen Alt und Jung, Meister und Gesellen ein Unterschied bestehe, daß aber für die Beurteilung öffentlicher Angelegenheiten kein Unterschied der Person sei, und wie er der Wähler, nichts sein wolle als das Sprachrohr des gesamten Volk!

Bei solch redlichem Eifer für Vollständigkeit erscheint es verwunderlich, daß in der „Verfassungskommission“ der Zweiten Kammer sämtliche Anträge, betr. die Einführung direkter Wahlen, abgelehnt worden sind. Nach menschlicher Voraussicht wird das Ergebnis der Beratungen in der Kammer selbst kaum ein anderes sein. Die nötige Zweidrittelmehrheit für den Antrag irgend einer Partei ist bisher nirgends zu entdecken. Nach diesem wunderwilligen Befähigungsnachweis der badischen Jünglinge deutscher Volkstretter könnte man füglich schweigen, allein nach unserer Meinung hat sich die politische Situation doch in einer Weise geändert, die eine Besprechung rechtfertigt.

Zum erstmaligen ist jetzt auch die nationalliberale Partei mit einem Vorschlag zur Aenderung des Wahlrechts aufgetreten und hat prinzipiell die direkte Wahl als Grundlage der Zweiten Kammer acceptiert. Es ist kein Geheimnis, daß innerhalb der Partei selbst viele Jahre lang schwere Bedenken gegen diesen Schritt abgelehnt haben, die nunmehr überwunden zu sein scheinen; ebenso gewiß ist aber, daß die derzeitige nationalliberale Partei für das direkte allgemeine Wahlrecht nur et simple nicht zu haben ist. Ihr Vorschlag geht dahin, die Zahl der Abgeordneten, entsprechend der eingetretenen Bevölkerungszunahme, etwa um ein Sechstel zu erhöhen. Im allgemeinen sollen die Wahlen direkt stattfinden, jenes neue Sechstel aber durch die städtischen Korporationen, Stadtrat und Stadtverordneten, gewählt werden, und zwar im wesentlichen durch die Vertreter derjenigen Städte, die schon bisher nach der badischen Verfassung selbständige Wahlbezirke für sich gebildet haben. Wir haben keinen Grund, uns für diesen Vorschlag, so wie er liegt, besonders zu ereifern, allein er erscheint uns in hohem Maße beachtenswert. Das Begründete, welches Centrum und

Demokratie ihm nach den parteioffiziellen Mitteilungen in den Blättern zu bereiten entschlossen sind, kann gewiß stattfinden, ob aber damit dem Prinzip der direkten Wahlen, für welches diese Parteien bisher ein so lebhaftes Interesse an den Tag legten, gebietet ist, möchte fraglich sein.

Auch die gegnerischen Parteien werden beachten müssen, daß der nationalliberale Vorschlag ein politisches Bekenntnis enthält. Für die nationalliberale Partei ist das allgemeine und direkte Wahlrecht das wunderbare Heilmittel nicht, welches alle Gegensätze unseres Volkstums von selbst aus der Welt schafft und in schöne Harmonie auflöst. Gerade Centrum und Frankfurter Demokratie sollten es den Nationalliberalen doch nicht verargen, wenn sie Bedenken tragen, der toten Mancheslehre auf dem Gebiet des Wahlrechts zu einer Auferstehung zu verhelfen. Es ist eine Fabel, so groß wie irgend eine der Mancheslehre, daß durch das allgemeine und direkte Wahlrecht die bleibenden und richtig erkannten Interessen der Gesamtheit in der Volkvertretung zur Geltung kämen. Das allgemeine und direkte Wahlrecht, das hat die Geschichte von bald 30 Jahren auch in Deutschland bewiesen, stellt eine Interessenvertretung in des Wortes verwegener Bedeutung her, eine Vertretung der Interessen des jenen vierten Standes. Unabänderlich, mit einer Sicherheit, die man gerade in dieser Hinsicht als mathematisch bezeichnen kann, wird diese Seite des allgemeinen Wahlrechts sich fort und fort entwickeln. Es ist die Zahl, die in diesem Wahlrecht alles entscheidet, die große Masse kommt in ihm zum Wort; darin liegt seine Berechtigung, aber auch seine Unvollkommenheit. Gute Regierungen, aber politische Kinder mögen glauben, diese Unvollkommenheit durch Proportionalwahlverfahren auf eine kompakte Majorität in den repräsentativen Körperschaften bei den individualistischen Neigungen der Deutschen gar nicht zu rechnen wäre, abgesehen auch davon, daß damit noch ein weiteres Schwindens gerade auch der berechtigten Einflüsse unserer Volkvertretungen eintreten würde, liegt es doch auf der Hand, daß ein solches Proportionalwahlrecht, man mag es gestalten, wie man will, immer nur eine erneute, fagen wir geistvolle Huldigung vor dem geistlosen Ding: der Zahl, ist. Charakteristisch bleibt es aber für das herliche Vertrauen und freundliche Einvernehmen der verschiedenen badischen Parteien, daß die Verfassungskommission lediglich in einem akademischen Beschluß zugunsten dieses Proportionalwahlrechts sich zusammengefunden hat, in der berechtigten Ueberzeugung: das kommt doch nicht!

Alledem gegenüber scheint doch der von Hrn. Fieser Namens der Nationalliberalen eingebrachte Vorschlag den Vorzug der Entscheidungsfähigkeit zu besitzen. Ueber seine freilich nicht sich Centrum und Demokratie klar werden: so bezeichnend es für Herrn Wader sein mag, Tausende brauer katolischer Bauern „allgemein und direkt“ unter den Centruntspartern zu verzeichnen, und so wenig schwer es gerade diesem Herrn fallen wird, der großen Herde demokratischen Wehrtrug zu spenden, so sollte man doch immer daran denken, daß es in Baden mächtige und bleibende Faktoren des Staatslebens, ganz abgesehen von der nationalliberalen Partei, giebt, die einer demokratischen, sozialdemokratischen oder auch rein liberalen Interessenvertretung gegenüber entschlossen sind, sich für eine Vertretung der Gesamtinteressen einzusetzen. Wenn die badische Centrumpartei sich solchen Erwägungen verschließt, wie bei der derzeitigen Führung angenommen werden muß, so wird die Wahlrechtsreform auf diesem Landtag seinen Schritt weiter thun; ein großes Unglück würde das nicht sein, und ein höchstes Gemüth könnte sich sogar im voraus über die spätere Enttäuschung des Hrn. Wader freuen, wenn er entdeckt, daß selbst eine anders zusammengesetzte Zweite Kammer niemals die Kraft besitzen wird, das allgemeine und direkte Wahlrecht zur einzigen Grundlage der Volkvertretung zu machen. Leute, die nicht vom Stimmensfang leben, sondern ernstlich an eine Weiterbildung unseres öffentlichen Rechts denken, werden vor allem darauf hingewiesen haben, wie eine Veränderung des Wahlrechts vor allem eine eheliche und vertrauensvolle Auseinandersetzung der beiden großen Parteien voraussetzt. Es ist uns zweifelhaft, ob bei dem Vorschlag des Hrn. Fieser die Interessen der Landwirtschaft berücksichtigt und die Interessen von Handel, Industrie und Handwerk scharf genug in ihren Besonderheiten gewürdigt sind. Gewiß verdient auch der Einwurf Beachtung, daß ein den städtischen Behörden eingeräumtes Wahlrecht zum Landtag naturgemäß den unerfreulichen Erfolg haben müßte, die Wahl dieser Behörden aus einer formalen und auf einer staatlischen und politischen Wahl zu machen. Es ließe sich erörtern, ob nicht etwa den verschiedenen Organisationen, welche die modernen Berufsstände in Handelskammern, Gewerbevereinen u. dgl. herausgearbeitet haben, ein Wahlrecht zum Landtag eingeräumt werden sei. Auch die Landwirtschaft als solche müßte zum Worte kommen und jedenfalls selbst der Schein vermeiden

werden, als ob diese berufliche Interessenvertretung zu gleicher Zeit zur Wahrung einseitiger Parteinteressen verwendet werden sollte. Letzteres ließe sich vielleicht am besten in der Weise erreichen, daß man nicht den einzelnen beruflichen Korporationen als solchen das Wahlrecht giebt, sondern diejenigen Männer, welche auf dem Gebiete der Selbstverwaltung in Staat, Gemeinde und den einzelnen Berufsständen, insbesondere in ihrer Stellung als Mitglieder von Kreisversammlungen, Handelskammern u. dgl. zum Ausdruck gelangende Verdienste und Befähigungen im öffentlichen Leben an den Tag gelegt haben, zu besonderen Wahlkorporationen zusammenfaßt, also gleichsam ein Rotablenwahlrecht schafft. Es ist klar, wie schwierig über solche Fragen eine Uebereinstimmung der verschiedenen Parteien unter einander und mit der Regierung zu erreichen sein wird. Der Wege giebt es unzählige, aber keiner ist leicht zu betreten, nur darüber sollte man unserm Frachtsens sich klar werden, daß jeder Versuch zu vermeiden und es nicht wohl gehen ist, denjenigen Korporationen der Selbstverwaltung, welche, wie städtische Behörden, Kreisversammlungen u. dgl., vielfach staatlische Aufgaben in eigener Regie lösen, als solchen ein Wahlrecht zum Landtag einzuräumen; die Hauptaufgaben dieser Selbstverwaltungskörper würden darunter Not leiden.

Centrum und Demokratie halten den Fieser'schen Vorschlag für bestellte Regierungsarbeit. Das ist er nicht, Herr Fieser hat nicht den Ehrgeiz, Hoflieferant zu werden. Wir nehmen für diesen Vorschlag in Anspruch, daß er ein Akt loyaler und aufrichtiger Politik ist; man kann ihn aus- und umbilden, was beides freilich nur in ernstlich gewolltem Einvernehmen von Centrum und Nationalliberalen möglich ist. Wenn für eine solche friedliche Thätigkeit bei der derzeitigen Centrumsleitung wenig Neigung besteht, so ist das nicht die Schuld Fieser's. Selbst wenn man dem nationalliberalen Versuch, bezw. seiner Aussicht auf Verwirklichung in dieser oder jener Gestalt ganz skeptisch gegenübersteht: es bleibt eine mutige und aufrichtige Politik, gegenüber der demokratischen Verheißung der Massen durch das Centrum zu betonen, wie neben der in dem allgemeinen und direkten Wahlrecht geschaffenen Interessenvertretung der Arbeiter in Industrie, Handel und Landwirtschaft, der Städte und Bauernmann, der erwerbende und besitzende Bürger in der Stadt und wie wir hinzufügen, auch auf dem Lande eine besondere Vertretung seiner Interessen geradezu verlangen muß zum Wohle des Ganzen. Diese Auffassung dürfte auch in Regierungskreisen geteilt werden, und wenn es richtig ist, daß die Regierung dem Fieser'schen Vorschlag freundlich gegenübersteht, so mag dies deshalb sein, weil sie ihn für entwickelungsfähig hält.

Wir sind überzeugt, die Herren Wuser und Wader werden unbehindert ihre radikalen Bahnen weiterwandeln, die Wahlrechtsfrage wird auf diesem Landtag schwerlich einen Fortschritt machen. Die Herren hoffen auf einen späteren vollen Sieg des reinen Radikalismus; wir glauben daran nicht, sondern werden uns redlich bemühen, ihm eine heilsame Niederlage zu bereiten.

## Deutsches Reich.

Die Vorfängerkommission des Reichstags beendet am Mittwoch die erste Sitzung der Vorlage. Bei der Beratung der Straf- und Schlussbestimmungen erhob § 72 auf Antrag Strombeck's folgende Fassung: „Wer in betrügerischer Absicht auf Täuschung berechnete Mittel anwendet, um auf den Wörsepreis der Waren oder Wertpapiere einzuwirken, wird mit Gefängnis und zugleich mit Geldstrafe bis zu 15,000 M. bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ Auf Antrag Camp's wird der Zusatz beschloffen: „Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in betrügerischer Absicht wissentlich unrichtige Angaben in Prospekten oder öffentlichen Rundgebungen macht, wodurch die Zeichnung oder der Anlauf von Wertpapieren herbeigeführt werden soll.“ Auf Antrag Schönlan's wird ein neuer § 72 a angenommen, welcher mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 20,000 M. denjenigen bestraft, der als Schriftsteller die Presse benützt, um den Kurs in ungebühriger Weise zu beeinflussen oder das Publikum zum Kauf oder Verkauf von Effekten zu veranlassen. Liegen mildernde Umstände vor, so kann auf bloße Geldstrafe erkannt werden. Das übliche Schriftstellerhonorar soll nicht als besondere Bezahlung gelten. Ebenso wird geändert, wenn Anzeigen über Effekten höher als üblich bezahlt werden. Als neuer Paragraph wurde ein Antrag Strombeck angenommen: „Wer den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider durch Verbreitung von Ruckzetteln oder durch Auslage, Aushang oder Anschlag an Orten, wo sie der Kenntnisnahme durch das Publikum zugänglich sind, veröffentlicht, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder Haft oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.“ In § 73, Verleitung zu Börsenspekulationen, wird auf Antrag Kenim's das Wort „gewöhnlichsmäßig“ gestrichen. Die §§ 74, 75 und 76 werden

## „Näher.“

(20)

Roman von Reinhold Dreimann.

„Weiben Sie mir um des Himmels willen mit solchen Redensarten vom Leibe“, unterbrach er sie raub. „Sehe ich denn so weicherzig aus? — Der zweck meine glänzende Umgebung etwa den Anchein, als ob ich das Geld aus blohem Mitleid zum Fenster hinauswerfen könnte? Die Wahrheit ist, daß ich mir Ihre verzweifelte Lage zu Nütze gemacht habe, wie man eben nur die Not der Armen und Glenden ausbeuten darf. Als ich Sie mit dem Kinde da draußen auf dem Sommerbrook hinter dem letzten Hause lauern und in's Wasser stürzen sah, kam mir's zufällig in den Sinn, daß das ein ganz hübsches Sujet für ein Bild abgeben würde. Und wenn ich die gute Gelegenheit wahrnehmen wollte, dürfte ich natürlich nicht warten, bis Sie wirklich hineingesprungen waren. Nachher habe ich Sie mit dem üblichen Sage für Ihre Medallisten bezahlt, und jetzt, wo ich Sie nicht mehr brauchen kann, überlasse ich Sie einfach wieder Ihrem Schicksal. Der Teufel weiß, wo bei alledem die Warmherzigkeit stecken soll.“

Die Frau hatte ihn nicht unterbrochen, doch nun, da er geendet, schüttelte sie den Kopf.

„Was Sie auch sagen mögen — ich weiß es besser. Und ob Sie es nun aus Mitleid getan haben oder nicht, jedenfalls wäre ich mitten in der großen Stadt mit meinem armen Kinde auf der Straße verkommen, wenn Sie mir nicht geholfen hätten.“

Der Vater zuckte die Achseln, als sei es ihm nicht der Mühe wert, noch weiter darüber zu reden. Aber nach einer Weile nahm er das Gespräch doch wieder auf.

„Wenn nun der letzte Holer ausgebrochen ist, den Sie hier bei mir verdient haben, was wollen Sie dann eigentlich beginnen?“

„Ich weiß es nicht — und mir ist auch heinache schon alles gleichgültig. Wenn man so viel durchgemacht hat wie ich, wird man zuletzt gegen das Elend abgestumpft. Das Kind müssen sie ja am Ende in's Waisenhaus oder sonst wohin nehmen. Und ich — na, ich werde schon ein Unterkommen finden.“

„Auf dem Grunde der Elbe, nicht wahr? Freilich, die Sorgen

haben dann sofort ein Ende. Und ich weiß nicht einmal, ob ich Ihnen abraten soll. Wenn ich nicht dazwischen gekommen wäre, hätten Sie es jetzt wohl schon besser, als wir alle, die wir uns hier oben herum schlagen. Aber wie sind Sie denn eigentlich in diese verrenkte Lage gekommen? Nach Ihrer Ausdrucksweise zu urteilen, müssen Sie doch einmal bessere Tage erlebt haben.“

„Ach ja!“ seufzte die Frau. „Mein Vater hatte früher ein gut gehendes Geschäft; aber er litt acht Jahre lang an der Nierenmarfawindstucht, und als er starb, war kaum noch so viel da, daß ich ihn begraben lassen konnte. Ich hätte in ich schon durchgeschlagen; denn ich hatte mancherlei gelernt. Doch dann kam die Bekanntschaft mit meinem nachherigen Manne — er war zwar nur ein einfacher Handwerker, aber ein guter, tüchtiger Mensch — und als er sich dann den kleinen Laden eingerichtet hatte —“

„Da wurde frisch drauf los geheiratet — natürlich! Sie waren eben auch eine von denen, die nicht begreifen können, daß nur die wohlhabenden Leute einen Anspruch darauf haben, glücklich zu sein. Und dann kam es, wie es eben in solchen Fällen zu kommen pflegt — nicht wahr? Krankheiten, Kinder, Schulden, bis es Ihrem Manne zu arg wurde und bis er sich verminderterweise eines Tages hinlegte, um zu sterben. Die Frauen sind zäher; sie können mehr aushalten als wir, und darum müssen sie zumeist am Schlußende den ganzen Jammer allein tragen. Es ist immer dieselbe Geschichte.“

Die Frau machte eine vernehmende Geste.

„Bei mir trifft es doch nicht ganz zu“, erwiderte die Frau. „Unser Geschäft ging recht gut. Mein Mann war fleißig in seiner Buchbinderwerkstätte, und ich verzorgte den Laden. Das letzte Kind ist uns zwar ein paar Wochen nach seiner Geburt gestorben, sonst aber blieben wir von Krankheiten ziemlich verschont, und Schulden hatten wir keine außer den 2000 Mark, die ein Bekannter meinem Manne zur Einrichtung des Geschäfts geliehen hatte. Wir mußten sehr hohe Zinsen dafür zahlen, aber sie wurden immer pünktlich entrichtet, und daneben wurden größere und kleinere Abzahlungen auf die Schuldsomme geleistet, so daß bei meines Mannes völigem Tode höchstens noch 200 oder 300

Mark rückständig gewesen sein können. Es sind auch gewiß Quittungen darüber vorhanden gewesen; doch zu allem Unglück brach an dem Abend, nachdem sie meinen Mann begabten hatten, in der Wohnstube ein Feuer aus, und ich dachte natürlich nur daran, das kleine Kind zu retten. Der Kasten, in dem die Papiere gelegen haben müssen, verbrannte zu Asche, und acht Tage später kam der Mann, dem wir das Geld schuldig gewesen waren, mit seinem Schein, auf dem nur eine Abzahlung von 200 Mark verzeichnet war. Ich stellte ausdrücklich anerkennen, daß ich ihm noch für 1800 Mark verpflichtet sei, und als ich ihm voll Enttäuschung die Thür wies, drohte er mir mit den Gerichten. Tags darauf sandte ich ihm 300 Mark, denn ich wußte, daß er keinesfalls mehr zu fordern hatte. Und damit hielt ich die Sache für abgethan, bis mir vom Gerichte seine Klageschrift zugestellt wurde. Ich ging zu einem Advokaten und legte ihm die Sache dar. Er ließ sich zuerst einen beträchtlichen Voranschlag zahlen, dann aber beruhigte er mich und meinte, wenn der Mann das Geld wirklich schon erhalten hätte, könnte ich ganz unbesorgt sein. Die verbrannten Quittungen hätten gar keine Bedeutung; denn man könne dem Kläger einen Eid zuschieben, und er würde sich wohl hüten, sein Gewissen durch einen falschen Schwur zu belasten, der ihn obendrein in's Juchhaus bringen könnte. Ich habe das alles geglaubt, denn ich behand mich ja doch auch in meinem guten Rechte, und neun Monate hindurch hörte ich von dem Prozeß nichts weiter, als daß sich der Advokat gelegentlich einen neuen Voranschlag zahlen ließ und mir dabei mitteilte, die Verhandlung sei wiederum aus diesem oder jenem Grunde auf einen späteren Termin verlegt worden. Dann aber kam eines Tages wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Nachricht, daß ich verurteilt worden sei, 1500 Mark nebst Zinsen und Kosten zu zahlen. Der Betrüger hatte den Meineid geschworen, und ich war zugrunde gerichtet. Als ich in heller Verzweiflung zu dem Advokaten eilte, zuckte er die Achseln und meinte, es wäre da nicht mehr viel zu machen. Ich könnte zwar noch an die zweite Instanz gehen, aber ich müßte zuvor die ganze Summe an Gerichtsstelle deponieren und ihm außerdem abermals einen großen Voranschlag entrichten

unverändert angenommen. Letzterer setzt fest, daß die Bestimmungen über die Kurmächter am 1. Januar 1897 in Kraft treten. Für den übrigen Teil des Gesetzes ist der Termin des Inkrafttretens offen gelassen.

Die Reichstagskommission für das bürgerliche Gesetzbuch nahm den § 21 betr. die Rechtsfähigkeit der Vereine unter Ablehnung der Fassung der Regierungsvorlage, in der von Bachem beantragte Fassung an, die lautet:

„Körperschaften, deren Zweck nicht auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangen die Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Körperschaftsregister des zuständigen Amtsgerichts. Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Körperschaft ihren Sitz hat. Als Sitz der Körperschaft gilt, wenn nichts anderes bestimmt ist, der Ort, wo die Verwaltung geführt wird.“

Die Annahme des Paragraphen in dieser Fassung erfolgte mit 13 gegen 8 Stimmen. Für den Antrag Bachem stimmten das Centrum, die Polen, die Freisinnigen, die Antisemiten und die Sozialdemokraten.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Bedingungen, die bei der Vergabe der Arbeiten und Lieferungen im Bereich der allgemeinen Bauverwaltung, der Staatsbahnen und der Bergverwaltung zur Anwendung kommen.

Gegenüber einer Straßburger Meldung der „Westzeitung“, wonach auf die Verabschiedung der kommandierenden Generale von Schlichting und von Blume ihre Stellung zu der Frage der Militärstrafprozeß-Ordnung von Wichtigkeit gewesen sei, erzählt die „Nationalzeitung“, obiges Gerücht sei vollkommen unbegründet. General v. Blume sei überdies noch nicht verabschiedet. Die Gründe seines Abschiedes seien Schwierigkeiten, welche aus seiner Stellung als kommandierender General zu dem Statthalter Fürsten Hohenlohe in dessen Eigenschaft als General der Kavallerie sich ergeben hätten.

Gegenüber der Blättermeldung, dem Reichstage werde in nächster Zeit der Nachtragkredit für die Neuorganisation der 4. Bataillone zugehen, erzählt die „Nationalzeitung“, daß die Frage noch nicht in der Durchbearbeitung sei, so daß sichere Mitteilungen über Einzelheiten noch nicht gegeben werden können. Ueber die Zeit, wann der Nachtragkredit dem Reichstage zugeht, steht gleichfalls noch nichts fest.

Gegenüber der „Frankf. Ztg.“, die über zwei angeblich höchst gefährliche Abänderungsvorschläge, die Deutschland für die bevorstehende Konferenz zur Revision des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr angemeldet haben soll, berichtet, teilt der Reichsanzeiger“, um etwaigen Besorgnissen, die sich daran knüpfen könnten, zu begegnen, die Anträge, die sich heute auf Artikel 1 des Uebereinkommens beziehen, mit der dazu gehörigen Begründung im vollen Wortlaute mit. Daraus wird, wie der „Reichsanzeiger“ hervorhebt, ein Kundiger beurteilen können, daß es sich um Fragen handelt, wobei die Interessen des deutschen Auswärtigen und Empfangenden entweder überhaupt nicht oder nur in sehr geringem Maße beteiligt sind.

Die „Germania“ sucht die bekannte Aeußerung des Grafen Paul Hensbroeck über Windthorst geschäftlich auszunutzen, indem sie zu einer Ehrengabe zur Ehre für die „Schmäzung unseres Windthorst“ auffordert. Sie veranstaltet eine besondere Sammlung von Geldbeiträgen zum Bau der Ludwigskirche in Berlin, welche als kirchliches Gedenkmahl für Windthorst als eine „Windthorst-Gedächtniskirche in Aussicht genommen ist.“

Im weiteren Verlaufe der Sitzung des christlich-sozialen Parteitag in Frankfurt sprach Pfarrer Wagners-Kondorf über die Stellung der Partei zu der jüngeren, Raumann'schen Richtung. Redner verwarf ein Zusammengehen mit derselben vollständig, während Professor Hüpen ausführt, man möge erst eine Klärung dieser Bewegung abwarten und dann Stellung zu ihr nehmen. Hierauf wurde eine Resolution des Pfarrers Wagners, welche eine klare Abgrenzung der christlich-sozialen Partei von der Raumann'schen Richtung fordert, nahezu einstimmig angenommen. Hofprediger a. D. Stöder hat inzwischen zu dem Referat des Grafen Solms-Laubach betr. die Stellung der christlich-sozialen Partei zu den Konservativen folgende Resolution eingebracht:

„Wir konstatieren uns hiermit zu einer selbständigen Partei. Wir bekämpfen jede tendenzielle Richtung, welche den Mittelparteiern grundsätzliche Konzeptionen macht, bekämpfen aber ebenso alle Theorien, welche die absolute ökonomische Gleichheit aller vertreten. Wir erheben auch in Zukunft eine größere ökonomische Gleichstellung von reich und arm und die geistliche Unterordnung der Befreiungen der wirtschaftlich Schwächeren.“

Auch diese Resolution wurde nahezu einstimmig angenommen. — Zum 3. Punkte „Organisation und Agitation“ sprachen Stöder und Dr. Vogel aus Laubach. Ersterer schlug u. a. ein Zusammengehen aller Freunde in Verbände vor, einschließlich der Pfarrer. In den Ausschuss wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Stöder, als 2. Graf Solms-Laubach, als Ehrenvorsitzender Professor Wagner. Zum Parteivorstand wird das „Volk“ bestimmt. Hierauf schloß der Vorsitzende Graf Solms-Laubach mit einem Hoch auf den Kaiser den Parteitag.

Der Landesauschuß für Elb- und Ostpreußen leitete bei Beratung des Fortsatzes die für den Bau eines Jagdhauses für das in den Losenen bei Urmatt gelegene kaiserliche Jagdrevier Struth-Niedel geforderte Summe von 180,000 M. in geheimer Abstimmung mit 28 gegen 26 Stimmen ab.

Der Landtag von Sachsen-Weimar nahm zum Wahlgesetz die Bestimmung an, daß die Höchstbesteuerten aus dem Grund- und Kapitalgewinn auch an den Wahlmänner-Wahlen für die allgemeinen Wahlen teilnehmen. Die Einführung des direkten Wahlverfahrens bei den allgemeinen Wahlen wurde abgelehnt.

Natürlich konnte ich weder das Eine noch das Andere, denn der Ertrag meines kleinen Geschäftes reichte eben hin, mir und dem Kinde das Leben zu fristen. Ich sah Himmel und Erde in Bewegung, um das Unglück abzuwenden, aber es war alles umsonst. Der Gerichtsvollzieher kam, und das Urteil wurde vollstreckt.

Man nahm mir bis auf ein paar wertlose Gegenstände alles, was ich besaß, und da ich nun auch die Miete nicht mehr bezahlen konnte, warf mich der Hauswirt auf die Straße. Von dem Tage an ist es dann immer weiter abwärts gegangen. Anfänglich gewann ich noch noch mit Wägen und Rähnen einen kümmerlichen Unterhalt. Doch zuletzt reichten meine Kräfte nicht mehr aus, und weil ich nicht den Mut hatte, zu betteln —“

(Fortf. 1.)

### Verschiedenes.

Ein merkwürdiger Prozeß hat am Samstag vor dem Brüsseler Strafgericht seinen Ausgang gefunden und zwar durch Freisprechung des Angeklagten. Letzterer war kein Geringerer als jener Prinz von Loos-Corswarem, dessen Gaunerleben voriges Jahr schon in den Zeitungen erwähnt wurden. In Brüssel, Paris, Gent, Lizza u. s. w. hatte er sich bedeutende Geldsummen verschaffen lassen mit dem Vorwande, dieselben nach seiner Heimat mit dieser oder jener reichen Erbin zurückzuführen. So pumpt er in Lizza einen früheren Offizier der französischen Armee um 40,000 Zfr. an unter dem Vorwande, er habe diese Summe nötig, um die Prinzessin Demidow zu heiraten; einer Brüsseler Rentnerin entlockte er 60,000 Zfr., um eine Heirat mit einer reichen Amerikanerin zu ermöglichen, einem Pariser Concierte 10,000 Zfr. zu einem ähnlichen Zwecke und so beschwindelte er noch viele andere Personen. Was dem Fall ein besonderes Interesse verleiht, ist der Umstand, daß der Prinz keineswegs ein Gauner zu sein scheint. Sein Adel ist absolut authentisch; er ist ein Nachkomme der Herzöge von Loos, die im 13. und 14. Jahrhundert Lehensrechte im Selberischen und Limburgischen ausübten. Ja bis auf den Schwanzzeitler Helias (Lotharingen) führen die Loos-Corswarem ihre Abstammung zurück. Der Prinz von Loos ist andererseits ein naiver Verwandter des Herzogs von Bassano, der die bekannte Rolle am Hofe der Königin Isabella spielte, und der ein Vermögen von 200 Millionen Zfr. hinterließ, das heute noch nicht flüssig gemacht worden ist. Auf einen Teil

### Ausland.

**Oesterreich-Ungarn.** Das „ungarische Korrespondenz-Bureau“ meldet: Der detaillierte Plan für die Millenniums-Festlichkeiten ist folgender:

1. Mai: Der König tritt in Budapest ein. 2. Mai: Der König eröffnet persönlich die Landesausstellung. In Begleitung des Königs werden anwesend sein 29 Mitglieder der königlichen Familie, sowie die diplomatischen Vertreter der ausländischen Staaten. 3. Mai: Feierlicher Dankgottesdienst in der Krönungskirche, welchem auch die Königin beizuwohnen wird. (Die weiblichen Mitglieder der königlichen Familie, auch die übrigen Damen, erscheinen in ungarischer Gala-Abendkleidung.) 5. oder 6. Mai: Abends Empfang im königlichen Palais. 10. Mai: Gottesdienst in allen Kirchen des Landes. 5. Juni: Die Krone und die Krönungsinsignien werden feierlich abgeholt und in der Mattheuskirche bis zum 8. Juni öffentlich zur Schau gestellt. 6. Juni: Grundsteinlegung für den königlichen Palast. 8. Juni: Feiern des Reichstages vor dem König. Der Galasitz hält die Krone aus der Mattheuskirche ab und bezieht sich nach dem neuen Parlamentsgebäude, in dessen Kuppelhalle die Mitglieder des Magistrates und Abgeordnetenhaus eine gemeinsame Sitzung abhalten. Nach der Sitzung bezieht sich der Zug mit der Krone in die königliche Burg, wo der Präsident eines der beiden Häuser dem König die Huldigung des Reichstages darbringen wird. Am 20. August erfolgt die feierliche Grundsteinlegung des St. Stephan-Monuments in der Wiener Fehling. Am 23. August erfolgt die Einweihung des Palastes der königlichen Kurie und am 30. August die Entfaltung des Denkmals am Johor-Berg bei Neutra. Am 13. September wird in Preßburg das Maria Theresia-Denkmal in Gegenwart des Königs feierlich enthüllt. Am 27. September ist die Feierlichkeit der Eröffnung des Eisernen Thores in Anwesenheit des Königs und auswärtiger Fürstlichkeiten. Am 31. Oktober wird die Landesausstellung geschlossen.

**Italien.** Nachrichten von Col Tula zufolge, machte General Baratieri am 24. d. M. mit 14 Bataillonen und 5 Batterien eine Angriffsbewegung gegen Abigat und ist westlich des Berges Abigat angekommen, wo die italienischen Truppen Stellung nahmen. In der Nacht sind die italienischen Truppen in ihrer Lager zurückgezogen. Die Schaner unternahmen eine Reconnoissance über den Marec hinaus bis Gumbet und sind am 25. nach Adua zurückgezogen. Der italienische Major Amagio hat die Bergkette am Marec wieder besetzt.

**England.** Die Aburteilung des Dr. Jameson und seiner Spießgesellen wegen ihres Freiheitszugs nach Transvaal verpricht eine richtige Farce auf die Gerechtigkeit zu werden. Von den Engländern bei ihrer Ankunft entusiastisch begrüßt, spielen sie mehr die Rolle ruhmgeliebter Helden, als tüchtiger Friedensstörer ohne Moral und ohne Vorbereitungen. Auch die Strafe, die sie für den unerhörten Streich erwartet, ist nicht zu hoch, denn der auf sie anwendbare § 17 der Foreign Enlistment (Anwerbungs) Acte, auf den sich die Anklage gegen Jameson stützt, lautet folgendermaßen:

„Wenn jemand innerhalb der Grenzen der Besigungen Ihrer Majestät und ohne die Erlaubnis Ihrer Majestät einen Zug zur See oder zu Lande gegen einen bestimmten Staat vorbereitet oder ausführt, so sollen die nachstehenden Folgen eintreten: Jemand, der damit beschäftigt ist, einen solchen Zug vorzubereiten, anzuführen oder zu unterstützen, oder sich in irgend einer Eigenschaft daran beteiligen läßt, soll eines Vergehens schuldig befunden werden und bestrafbar sein mit Geldstrafe über £ 5000 oder mit Gefängnis nach der Wahl des Gerichts. In keinem Falle soll die Gefängnisstrafe 2 Jahre überschreiten.“

Diese Fassung enthält geradezu einen Schuß der Freiheit und steht in engem Zusammenhang mit der Tendenz der Kolonialeroberungen. Ueberall sitzen angebliche private Gesellschaften mit weitgehenden politischen Rechten. Glücken ihre Unternehmungen, so erntet die Regierung ihre Saat; mißlingen sie, so kann sie mit dem § 17 den Vergehensdelikt über derartige völkerrechtswidrige Handlungen den Mund stopfen, ohne deshalb aber ihren Schülern besonders wehe thun zu müssen.

**Spanien.** Alle an Bord der „Bermuda“ verhafteten cubanischen Revolutionäre mit Ausnahme ihres Führers Garcia und vier anderer sind freigelassen worden. Die „Bermuda“ ist mit der Fracht beschlagnahmt worden.

**Türkei.** Nach einer Meldung der „Politischen Korrespondenz“ aus Konstantinopel halten es die türkischen diplomatischen Kreise für keineswegs unmöglich, daß die Pforte in kürzester Zeit die Frage der Rückgabe von Ägypten durch England auf die Tagesordnung setzen werde; doch werde dies keineswegs eine Folge der Weisung durch England sein, sondern hauptsächlich wegen der tiefen Verhältnisse der leitenden türkischen Kreise über die Erfolglosigkeit der Bemühungen gesehen, der jungtürkischen, hauptsächlich aus Ägypten betriebenen Agitation, ein Ende zu machen.

**Afrika.** Das „Neuer'sche Bureau“ meldet aus Pretoria vom 25. d. M.: In Sachen der Konstitution des Eigentums der wegen Hochverrats angeklagten Mitglieder der National-Union in Johannesburg ist vom Obergericht das Urteil gesprochen worden. Dasselbe bestätigt die auf das Vermögen der Angeklagten gelegte vorläufige Beschlagnahme in Bezug auf das bewegliche und unbewegliche Eigentum derselben in den Goldfeldern im Rand, sowie auf ihre Aktien von Gesellschaften, die Besigungen im Rand haben.

### Aus dem Großherzogtum.

Die Nr. 2 des Verordnungsblatts des Großherzogtums vom 26. Februar hat folgenden Inhalt: Landesherliche Entschlüsse. Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Vorbereitung zu dem öffentlichen Dienste eines wissenschaftlichen Lehrers an den Mittelschulen betr. Bestimmungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ober-Schulrats: Die Abhaltung öffentlicher Versteigerungen betr. — Die Prüfung der Lehrer.

dieser kolossalen Erbschaft hat der Prinz tatsächlich Anspruch; man spricht von 20 Millionen. Inwiefern aber hat er Hab und Gut verendet und seine Familie, die selbst arm ist, konnte ihm schließlich nicht mehr helfen. So kam es, daß der Prinz nach allen Mitteln griff, um sich Geld zu verschaffen. Von Großvermögen verfolgt, bildete er sich ein, später als Kaiser in Mexiko gekrönt zu werden. In seiner Jugend am Hofe Kaiser Napoleons aufgezogen, träumte er schon damals als Kind von einer mexikanischen Herrschaft. Vor Gericht war seine Haltung eine höchst bizarre, so daß mandmal seine Antworten das Publikum und selbst die Richter zum lauten Lachen hinstießen. Als der Präsident ihn fragte, wie er die kolossalen Anleihen, die er machte, verantworten könnte, da er doch wußte, daß er kein Geld mehr habe und auch die verschiedenen Heiratspläne, von denen er sprach, nicht verwirklicht werden konnten, antwortete er ganz ruhig: „Aun, die Mädeln wären alle sehr froh gewesen, mich als Mann zu bekommen; ich hätte nur die Heiratsanträge stellen müssen, um sofort angenommen zu werden. Kaiser von Mexiko muß ich ja werden. Wenn nur alle, von denen ich Geld verlangte, mir welches gedenken hätten“, so hätte ich 10 Millionen verlangt und damit läßt sich viel anfangen!“ Kurz, die Antworten des Prinzen zeigten ein sonderbares Gemisch von Unfinn und Vernunft, das man bis zu Ende im Zweifel darüber blieb, ob er wirklich, wie die Ärzte behaupten, ein vollkommenes, geistig unverantwortliches Geschöpf ist oder ein Komödiant der vornehmsten Art. Gegen seine Unverantwortlichkeit-Erklärung protestierte er energisch während der Rede seines Verteidigers und der Verlesung des Gutachtens der vorgeladenen Ärzte. Den Zeugen, die gegen ihn vor Gericht ausfragten, zeigte er ein Wohlwollen höchst ergötzlicher Art. Er behauptete u. a., daß er sie noch nicht habe entschädigen können; er werde es jedenfalls thun, wenn er die Erbschaft des Herzogs von Bassano erhalten habe. Alle Zeugen fragte er mit größter Ruhe: „Sollen Sie mich für einen Gauner? Komischer Weise wagte es kein einziger, den Angeklagten für einen Betrüger zu erklären. Der französische Major, der um sein halbes Vermögen gekommen war, drückte ihm sogar auf's herzlichste die Hand nach seinem Verfall. Keiner von den Zeugen glaubt sein Geld unwiederbringlich verloren zu haben; alle hoffen und warten ruhig das Weitere ab. Einer versprach selbst vor Gericht dem Prinzen noch fernere Vorwürfe gelegentlich machen zu wollen. Der Prozeß endigte denn auch mit der Freisprechung des Prinzen, der durch das Gericht für psychisch verkommen und unzurechnungsfähig erklärt wurde. (Zweif. Ztg.)

innen für weibliche Handarbeiten betr. — Die Aufnahmeprüfung an der Präparandenschule in Gengenbach betr. — Die Lehrerinnenprüfung betr. — Die Abhaltung von Unterrichtskursen in der Bienenzucht betr. — Empfehlung von Druckschriften betr. Dienstaufschreiben. Dienstverleugungen. Todesfälle. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherliche Entschlüsse.

Die Gesellschaft „Heinrich“ (m. b. H.) hat im Verein mit der chemischen Fabrik Rheinania (Aachen) und der Aktiengesellschaft für chemische Industrie Mannheim in Rheinmain unter Vorlage einer Beschreibung und entsprechender Pläne den Antrag auf Genehmigung einer Kanalar- und Gasanalaranlage gestellt, welche die bereits in Rheinmain bestehenden großen industriellen Werke mit dem Rhein verbinden und für die Ansiedelung weiterer industrieller Unternehmungen daselbst geeignete Plätze schaffen soll. Mittels dieser Anlage soll der Rhein und der Rheinmainer Altrhein dauernd benützt werden. Das Unternehmen erstreckt sich auf die Gemarkungen Redarau und Sedenheim.

Am 23. Febr. wurde in Hilsbach im „Deutschen Kaiser“ eine Versammlung des Eisenbahnkomitees für die Bahn Oberheim-Waldbach abgehalten. Fast sämtliche an dem Projekt beteiligten Orte waren vertreten. Bürgermeister Wittmann von Waldbach gab einen Ueberblick über den Stand der Angelegenheit. Die nächste Versammlung findet in Elsenz statt.

Reckardtschloßheim, 23. Febr. Am letzten Samstag Abend hielt im Fränkischen Saale der hiesige Gartenbauverein eine zahlreich besuchte Versammlung ab, bei welcher Herr Reallehrer Brugier aus Bretten einen Vortrag über Kartoffel- und Bohnenbau hielt. Die von Herrn Brugier ausgelegten neuen Kartoffel- und Bohnensorten fanden seitens der Teilnehmer allgemeinen Beifall. Gartenbauvereinsvorsitzender Stadtpfarrer Gräberer und Herr Bürgermeister Neuwerth dankten Herrn Brugier für seine praktischen Winke, Herr Dr. Förster Welsch brachte zum Schluß den deutschen Hausfrauen ein Hoch.

Durlach, 25. Febr. Unter dem Vorsitz des hiesigen Reichstags-Präsidenten des Aufsichtsrats, Herrn Kommerzienrat Karl August Schneider, fand heute die 8. Generalversammlung der Drahtseilbahn Durlach-Thurnberg statt, deren Tagesordnung eine außerordentlich rasche und glatte Erledigung fand. Ueber das verlossene Geschäftsjahr hatte der Direktor der Drahtseilbahn, Herr Kaufmann Emil Lichtner Bericht zu erstatten, über die Prüfung der Bücher und den Bilanz im Auftrag der Revisionskommission Herr Kaufmann Julius Loeffel, worauf einstimmig dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlassung erteilt wurde. Als Revisoren für das laufende Geschäftsjahr wurden durch Zuzug Herr Kaufmann F. W. Stengel, Eisenbahner Emil A. Schmidt und Kaufmann Julius Loeffel, alle in Durlach, wiederum ernannt, ebenso wurden die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats für die nächsten 3 Jahre einstimmig wiedergewählt. In der darauffolgenden Aufsichtsrats-Sitzung wurde dem seitherigen Vorsitzenden, Herrn prakt. Arzt Dr. F. Kupfer das Präsidium des Aufsichtsrats auf weitere 3 Jahre übertragen. Auch im letzten Jahre hat die Drahtseilbahn eine nicht zu unterschätzende Mehrfrequenz im Personenverkehr aufzuweisen gehabt, es wurden nahezu 5000 Personen mehr befördert wie im Vorjahre. Der Gesamtverkehr (ohne Camera obscura) betrug im Jahre 1895 mehr als 42,000 Passagiere. Auch die beliebte Camera obscura hatte eine stattliche Anzahl Besucher angelockt und will die Direktion gerade diesem interessanten Unternehmen — das wir allen Besuchern des Thurnbergs bestens empfehlen — besondere Aufmerksamkeit widmen. Wie wir weiter hören, sind für die Drahtseilbahn gehörigen Paßwege ganz respectable Preise geboten und dürfte die Gesellschaft gerade auf diesem Gebiet in den nächsten Jahren nennenswerte Gewinne erzielen. In Anbetracht der tüchtigen Gesamtleitung des Unternehmens läßt sich auch für dieses Jahr eine weitere Steigerung des Personenverkehrs erwarten und wünschen wir der Drahtseilbahn eine fernere günstige Entwicklung.

Goßheim, 26. Febr. Heute früh um 10 Uhr durchfuhr der erste Personenzug, von Durlach kommend, mit den Kommissionsmitgliedern die hiesige Station.

Neuzingen, 26. Febr. Gehört prüfte Herr Geh. Rat Dr. Lehner von Karlsruhe die Räumlichkeiten des hiesigen Spitals und der Realschule, um sich von der Notwendigkeit einer Veränderung derselben zu überzeugen. Er soll den derzeitigen Zustand der Spitalräume für ungenügend, eine Erweiterung derselben durch Hinzunahme der Realschulräume aber für durchaus geeignet erklärt haben, um die Notwendigkeit abzuhelfen. Er beabsichtigt ferner die Volkshulräume und den zur Erbauung eines neuen Schulhauses von Stadtrat bestimmten Platz. Die Autorität des Sachverständigen trägt nun wohl dazu bei, den Plan der Vergrößerung des Spitals durch Hinzunahme der Realschule und der Erbauung eines neuen Schulhauses zur Ausführung zu bringen.

Triebberg, 25. Febr. Gestern trafen Herr Obermedizinalrat Dr. Aensperger, sowie der Vorstand der Versicherungsanstalt Baden, Herr Geh. Regierungsrat Rafina aus Karlsruhe, hier ein. Dieselben sind mit Ausbuddung eines geeigneten Platzes für die von der Versicherungsanstalt Baden zu erstellende Anstalt zur Heilung von Lungenerkrankten beauftragt und beabsichtigen unter Führung der Herren Bezirksarzt Dr. Augler und Oberförster Korn Gelände auf hiesiger und Schönader Gemarkung. Wie das „Echo vom Wald“ hört, sind die beabsichtigten Stellen nicht als gepredigt erachtet worden. Die Karlsruhe'eren reisten mit Zug 7.21 nach Billingen bezw. Buzenburger weiter.

Vom „Donaufischer Wbl.“ bei kompetenter Stelle eingegogene Erkundigungen haben bestätigt, daß die Verhaftung des prakt. Arztes Dr. Geidner in Blumberg nicht wegen Verdachts des Mordes an der Hebamme Bette, sondern, wie schon berichtet, wegen eines Vergehens gegen § 175 N.-St.-G.-B. erfolgt ist; die Festnahme des Tagelöhners Staiger von Donaufischer hängt damit zusammen. Die von einigen Blättern gebrachte Mitteilung über einen Selbstmord Geidner's im Amtsgefängnis entbehrt jeder Begründung. — Der des Mordes verdächtige Friedrich Martis wurde in der Schweiz verhaftet; seine Auslieferung wird nach Erledigung der erforderlichen Formalitäten geschehen. Martis war früher als Knecht in Zollhaus beschäftigt und soll sich durch besondere Fertigkeit im Abziehen von Tierhäuten und im Schlachten überhaupt ausgezeichnet haben, obgleich er kein gelernter Metzger ist. Vor der That hat er sich wieder unter höchst verdächtigen Umständen in der Nähe von Zollhaus aufgehalten.

Vom „Freier Bloz“, 26. Febr. Wie man erzählt, ist während der Nachtzeit von Dieben verjagt worden, in dem Stationsgebäude in Astein, wofelbst sich auch die Postagentur befindet, einzubrechen. Die Diebe wurden aber durch das Erwachen des Stationsbeamten gestört und entkamen sich. Eine Thür und ein Fenster sind unbedeutend beschädigt. Die Täter sind noch nicht ermittelt.

Aus Baden, 27. Febr. Wingen. Hier ist ein Militärverein in Bildung begriffen. — Werschingen. Der tranfsichtige Metzger Pappenscheller verlor seinen Sohn durch einen Stich zwischen die Rippen lebensgefährlich. Der Thäter ist verhaftet. — Mannheim. Die Verhandlung gegen den Bandenführer Richard Wagner, welche auf den 2. März angesetzt war, wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. — Gagnau. Viehhändler Friedrich Spingel wurde in der Nähe von Grenzhof aus dem umstürzten Wagen geschleudert und so verletzt, daß er benutzlos darniederliegt.

### Aus der Residenz.

Karlsruhe, 27. Februar.

S. R. H. der Großherzog erteilte am Mittwoch Vormittag den nachgenannten Personen Audienz: dem Oberlandesgerichtsrat a. D. Wehdel in Karlsruhe, dem Direktor der Universität Heidelberg Professor Dr. Baffermann, dem Hofrat und Professor Dr. Richl an der Universität Freiburg, dem Amtsvorstand Geheimen Regierungsrat Holzmann in Durlach, den Landgerichtsräten Winterer in Mannheim und Bechtold in Karlsruhe, dem Professor Schmidt an der Technischen Hochschule, dem Professor Frank am Realgymnasium in Mosbach, dem Be-



